

Bekanntmachung Nr. 282/2019

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets „Verwaltung“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 405/3 (Teilfläche), 441, 441/2, 441/4 (Teilfläche), 441/6 (Teilfläche), 456/2 (Teilfläche), 698/2, 698/4 und 698/5, alle Gemarkung Gunzenhausen;

- Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gunzenhausen hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sonstiges Sondergebiet „Verwaltung“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 405/3 (Teilfläche), 441, 441/2, 441/4 (Teilfläche), 441/6 (Teilfläche), 456/2 (Teilfläche), 698/2, 698/4 und 698/5, Gemarkung Gunzenhausen, beschlossen und den Bebauungsplanentwurf des Planungsbüros Ermisch & Partner, Gartenstraße 13, 91154 Roth, gebilligt.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Ansiedlung des Landesamtes für Schule sowie des Prüfungsamtes des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu schaffen.

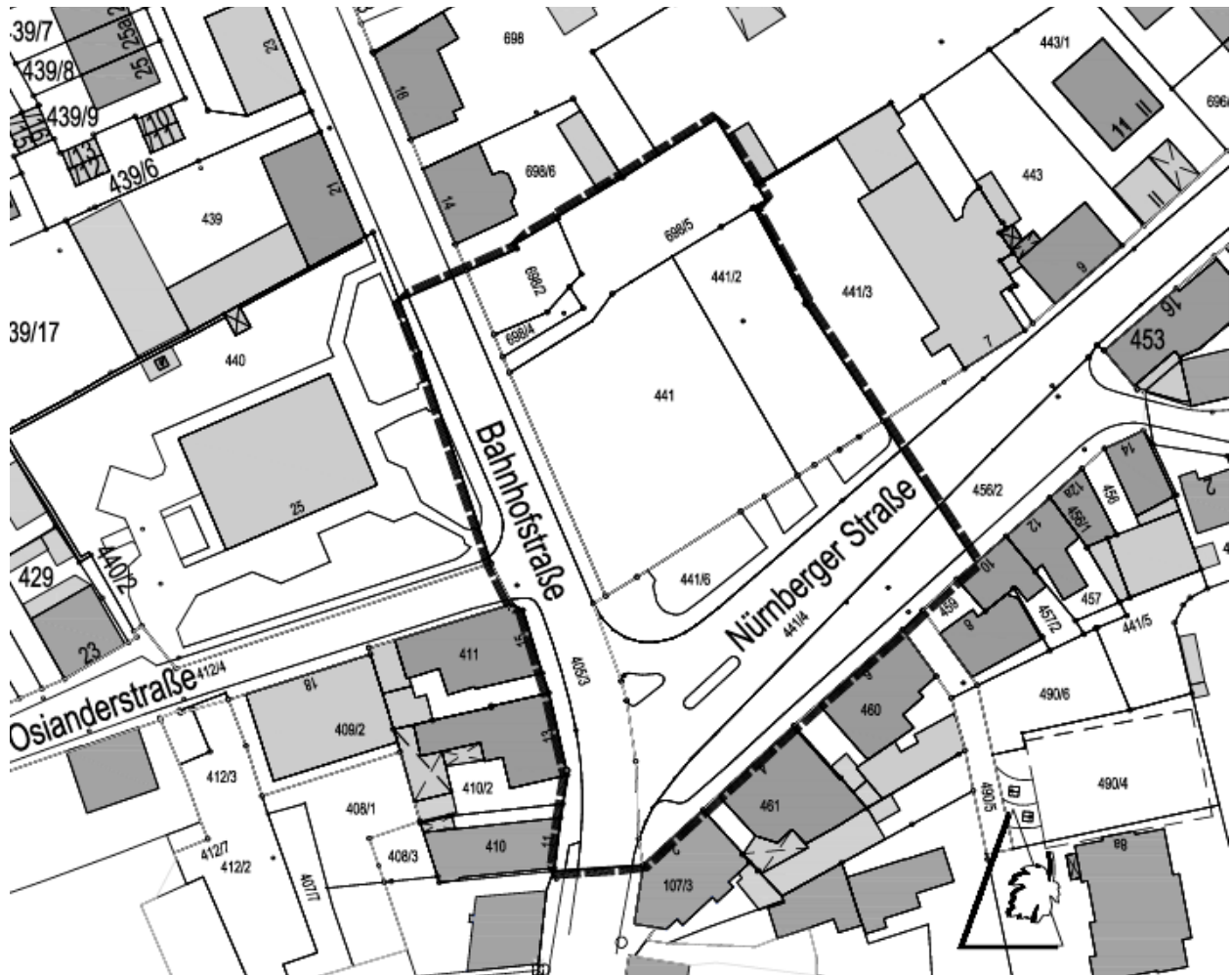
Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 405/3 (Teilfläche), 441, 441/2, 441/4 (Teilfläche), 441/6 (Teilfläche), 456/2 (Teilfläche), 698/2, 698/4 und 698/5, Gemarkung Gunzenhausen, an der Ecke Bahnhofstraße/Nürnberger Straße.

Derzeit ist die Fläche im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung ohne separates Verfahren angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt es für die betroffenen Grundstücke bislang nicht.

Die Gesamfläche des Änderungsbereichs beträgt ca. 6.294 m².

Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Planausschnitt zu entnehmen:



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Dazu liegen der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Zeit von

Montag, 09.12.2019 bis einschließlich Dienstag, 07.01.2020

im Rathaus der Stadt Gunzenhausen, Zimmer 28 (2. OG – Bauverwaltung), Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Dienstzeiten sind:

Mo., Di. 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr

Mi. 8 - 12 Uhr

Do. 8 - 12 Uhr, 14 - 17 Uhr

Fr. 8 – 12:30 Uhr

Da das Zimmer 28 im II. Obergeschoss des Rathauses nicht barrierefrei erreicht werden kann, ist auch eine Einsichtnahme nach Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung (Tel.: 09831 / 508-0) möglich.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://gunzenhausen.de/bauleitplanverfahren.html> zu finden.

Interessierte Personen können sich in der Zeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen informieren und evtl. Bedenken und Anregungen vorbringen.

Stadt Gunzenhausen

- Stadtbauamt -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten